



Beschlussvorlage DS 184/2010/08-14

Status: öffentlich
Datum: 22.07.2010

Fachbereich: FB II-Gebäudemanagement, Liegenschaften
Bearbeiter: Frau Michel-Harte
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 1079

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	19.08.2010	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	31.08.2010	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	13.09.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hebt den Beschluss DS 018/2008/08-14 vom 01.12.2008 auf.

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Grundstücks Rudolf-Breitscheid-Str. 12, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 1079, an den Bewerber 4.

Die Gemeindevertretung erteilt eine Belastungsvollmacht zur Bestellung von Grundschulden vor Eigentumsumschreibung in Höhe des Kaufpreises zuzüglich geplanter Investitionen. Die Belastungsvollmacht wird begrenzt auf max. 360.000,00 €.

Sofern die Vertragsverhandlungen mit Bewerber 4 scheitern, ist die Verwaltung ermächtigt, in nachfolgender Reihenfolge mit den Bewerbern 3, 1 und 2 Vertragsverhandlungen zu führen und einen Kaufvertrag abzuschließen.

Sachverhalt:

Das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 1079 (1.230 m²), Rudolf-Breitscheid-Str. 12, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten. Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus (6 Wohneinheiten, davon 2 vermietet), Scheune und Nebengelass (Schuppen/Garage) bebaut. Das Grundstück ist vom Geltungsbereich der Denkmalschutzsatzung „Historischer Dorfkern“ und der Dorfentwicklungskonzeption erfasst.

Unter der Drucksache 016/2007 stellte die Gemeindevertretung von Hoppegarten am 10.09.2007 für das Grundstück Rudolf-Breitscheid-Str. 12, die Entbehrlichkeit gemäß § 90 Abs. 1 GO fest. Die Gemeindevertretung beschloss die öffentliche Ausschreibung der bebauten Teilfläche zum Verkauf (ursprüngliches Flurstück 77, nach Teilungsvermessung Flurstück 1079).

Das Grundstück wurde am 22.05.2008 bewertet (Verkehrswert: 50.000,00 €) und öffentlich ausgeschrieben.

Mit Beschluss vom 01.12.2008, DS 018/2008/08-14, stimmte die Gemeindevertretung dem Verkauf an den Bewerber mit dem Höchstgebot zu.

Es kam jedoch nicht zum Vertragsabschluss, so dass eine neue Ausschreibung des Grundstücks erfolgte.

Die Ausschreibung des Grundstücks zum Mindestgebot von 55 T€ erfolgte im Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten, Ausgabe 04/2010 vom 27.05.2010, in der Märkischen Oderzeitung vom 29./30.05.2010 und auf der Internetseite der Gemeinde Hoppegarten. Ausschreibungsschluss war der 30.06.2010.

Es meldeten sich folgende Interessenten fristgemäß und reichten ihre Angebote entsprechend den Ausschreibungsbedingungen ein:

Bewerber 1

Bewerbung vom: 15.06.2010
Kaufpreisangebot: 58.500,00 €
Bonitätsnachweis: vorhanden
Geplante Nutzung: wohnungswirtschaftliche Nutzung,
gewerbliche Nutzung der Scheune (ruhiges Gewerbe ohne
Besucherverkehr)

Bewerber 2

Bewerbung vom: 28.06.2010
Kaufpreisangebot: 55.000,00 €
Bonitätsnachweis: vorhanden
Geplante Nutzung: wohnungswirtschaftliche Nutzung

Bewerber 3

Bewerbung vom: 28.06.2010
Kaufpreisangebot: 61.000,00 €
Bonitätsnachweis: vorhanden
Geplante Nutzung: wohnungswirtschaftliche Nutzung

Bewerber 4

Bewerbung vom: 25.06.2010
Kaufpreisangebot: 62.000,00 €
Bonitätsnachweis: vorhanden
Geplante Nutzung: wohnungswirtschaftliche Nutzung

Ausgehend von den beschlossenen Vergabekriterien (DS 144/2010/08-14), sollte der Bewerber 4 den Zuschlag erhalten.

Sofern die Vertragsverhandlungen mit Bewerber 4 scheitern, ist die Verwaltung ermächtigt, entsprechend der Reihenfolge Bewerber 3, Bewerber 1 und Bewerber 2, Vertragsverhandlungen zu führen und einen Kaufvertrag abzuschließen.

Im abzuschließenden Kaufvertrag sind folgende Schwerpunkte aufzunehmen:

- Mietverträge werden vom Käufer zu übernommen,
- mit den Modernisierungsarbeiten ist spätestens 2 Jahre nach Vertragsabschluss zu beginnen,
- Kaufpreis = Kaufpreisangebot; Fälligkeit 6 bis 12 Wochen nach Vertragsabschluss.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	62.000,00 € (Konto: 493100)
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Bei dem Produkt:	11.1.05

Anlagen:

- Auszug aus der Flurkarte

Klaus Ahrens
Bürgermeister